



# **Fachinformationen 2017**

**schnell, einfach, übersichtlich**

**zum Asyl- und Aufenthaltsrecht**

Stand: August 2017

# Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Aufenthaltstitel

<b>Zweck der AE (NE)</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Anspruch, soll, Ermessen</b>	<b>Pass</b>	<b>Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen</b>	<b>Bei Duldung oder neg. Asylverf.?</b>
<b>Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU (DA-EU)</b>	<b>§§ 9a- 9c</b>	<b>Anspruch</b>	<b>ja</b>	<b>5 Jahre AE und Voraussetzungen des § 9a Abs. 2 – auch für international Schutzberechtigte</b>	<b>Nein, wg. § 9a Abs. 3</b>
<b>Studium, auch Studienvorbereitung</b>	<b>§ 16 Abs. 1</b>	<b>Anspruch</b>	<b>ja</b>	<b>Hinreichende Kenntnisse der Studiensprache, Hochschulzugangsberechtigung, keine Überschreitung der Regelstudienzeiten</b>	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Teilzeitstudium, Studienkolleg ohne Studienplatz, Studium ohne Nachweis Studienkolleg, studienvorbereitendes Praktikum</b>	<b>§ 16 Abs. 6</b>	<b>Ermessen</b>	<b>ja</b>	<b>Hochschulzugangsberechtigung,</b>	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Studienbewerbung</b>	<b>§ 16 Abs. 7</b>	<b>Ermessen</b>	<b>ja</b>	<b>Hochschulzugangsberechtigung,</b>	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Arbeitsplatzsuche in erworb. Qualif.</b>	<b>§ 16 Abs. 5</b>	<b>Anspruch</b>	<b>ja</b>	<b>Nach erfolgreichem Studium 18 Monate zur Arbeitsplatzsuche</b>	

# Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Aufenthaltstitel

<b>Zweck der AE (NE)</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Anspruch, soll, Ermessen</b>	<b>Pass</b>	<b>Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen</b>	<b>Bei Duldung oder neg. Asylverf.?</b>
Teilnahme an Sprachkursen und Schulbesuch (auch Schüleraus-tausch)	<b>§ 16b</b>	Ermessen	ja	Ersetzt § 16 Abs. 5, 5a und 5b a.F.	<b>Nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Sonstige Ausbildung</b>	<b>§ 17</b>	Ermessen	<b>ja</b>	Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, konkretes Ausbildungsplatzangebot	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Anerkennung ausl. Berufsqualifikationen</b>	<b>§ 17a</b>	Ermessen	ja	Zuständige Stellen haben die Erforderlichkeit festgestellt	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Studienbezogenes Praktikum EU</b>	<b>§ 17b</b>	Ermessen	ja	Hat in den letzten zwei Jahren Studium absolviert oder ist im Studium; Praktikumsstelle übernimmt LUS sowie eventuelle Abschiebungskosten	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Beschäftigung</b>	<b>§ 18</b>	Ermessen	<b>ja</b>	Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, konkretes Arbeitsangebot	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>

# Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Aufenthaltstitel

<b>Zweck der AE (NE)</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Anspruch, soll, Ermessen</b>	<b>Pass</b>	<b>Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen</b>	<b>Bei Duldung oder neg. Asylverf.?</b>
<b>Beschäftigung</b>	<b>§ 18 Abs. 2</b>	Ermessen	<b>ja</b>	Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, konkretes Arbeitsangebot	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Ausländerin mit Beamtenverhältnis zu deutschen Dienstherrn</b>	<b>§ 18 Abs. 4</b>	Anspruch	<b>ja</b>	Bestehendes Beamtenverhältnis AE für 3 Jahre, danach NE abweichend von § 9 Abs. 2 Nr. 1 [5 Jahre AE] und 3 [60 Monate Rentenbeiträge]	
<b>Qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung</b>	<b>§ 18a</b>	Ermessen	<b>ja</b>	Anerkannte Qualifizierung (2-jährige Ausbildung oder Studium) konkretes Arbeitsangebot, kein Arbeitsverbot (AV)	<b>ja</b>
<b>Berufs AE nach Qualifizierter Ausbildung</b>	<b>§ 18a Abs. 1a</b>	Anspruch	<b>ja</b>	nach erfolgreicher Ausbildung mit Anspruchsuldung § 60a Abs. 2 S. 4ff	<b>ja</b>
<b>NE für Absolventen deutscher Hochschulen</b>	<b>§ 18b</b>	Anspruch	<b>ja</b>	2 Jahre AE §§ 18, 18a, 19a oder § 21, angemessener Arbeitsplatz, 24 Monate Pflicht- o. freiw. Beiträge RVS, + § 9 II 2,4-9	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>

# Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Aufenthaltstitel

Zweck der AE (NE)	Rechtsgrundlage	Anspruch, soll, Ermessen	Pass	Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen	Bei Duldung oder neg. Asylverf.?
<b>Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche für qualifizierte Fachkräfte</b>	<b>§ 18c</b>	Ermessen	<b>ja</b>	deutscher oder anerkannter oder deutschem HSA vergleichbaren ausl. HSA und LUS, kann AE zur Arbeitssuche bis 6 Monate, <b>keine Verlängerung!</b> , währenddessen Arbeitsverbot.	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst</b>	<b>§ 18d</b>	Anspruch	<b>ja</b>	BA hat zugestimmt, Lebensunterhalt und Taschengeld ist gesichert, erforderliche Ausbildung ist vorhanden o. wird ermöglicht; AE bis zu einem Jahr	<b>nein wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>NE für Hochqualifizierte</b>	<b>§ 19</b>	Ermessen	<b>ja</b>	Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit, konkretes Arbeitsangebot,	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Blaue Karte EU</b>	<b>§ 19a</b>	Anspruch	<b>ja</b>	deutschen, anerkannten ausl. o. vergleichbaren ausl. HSA oder eine mind. fünf-jährige Berufs-erfahrung nachgewiesene vergleichbare Qualifikation, Gehaltshöhe gemäß RVO	Nein, auch nicht bei humanitärem Aufenthalt in anderen MS der EU
<b>ICT-Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer</b>	<b>§ 19b Abs. 2</b>	<b>Anspruch</b>	<b>ja</b>	Führungskraft oder Spezialistin, Entsendung mind. 90 Tage, Zustimmung BA, Nachweis über Rückkehrmöglichkeit in Niederlassung außerhalb der EU, AE max. 3 Jahre, als Trainee max. 1 Jahr (ICT = intra-corporate transferees)	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>

# Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Aufenthaltstitel

<b>Zweck der AE (NE)</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Anspruch, soll, Ermessen</b>	<b>Pass</b>	<b>Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen</b>	<b>Bei Duldung oder neg. Asylverf.?</b>
<b>Kurzfristige Mobilität für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer</b>	§ 19c	Anspruch	ja	Für bis zu 90 Tage im Halbjahr ohne AT – Ausschlussgründe beachten!	Nur vom Ausland aus zu beantragen
<b>Mobiler-ICT-Karte</b>	§ 19d	Anspruch	ja	Transfer länger als 90 Tage, Führungskraft, Spezialist (Höchstdauer 3 Jahre) oder Trainee (Höchstdauer 1 Jahr), wenn gültiger AT in MS, dortiger Aufenthalt länger als im Bundesgebiet	Nur vom Ausland aus zu beantragen
<b>Forschung</b>	§ 20 Abs. 1	Anspruch	ja	Vorliegen einer wirksamen Aufnahmevereinbarung, LUS	<b>nein wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Nach Abschluss der Forschung zur Arbeitsplatzsuche</b>	§ 20 Abs. 7	Anspruch	ja	Bestätigter Abschluss der Forschung AE für max. 9 Monate zur Arbeitsplatzsuche in der Qualifikation	<b>nein wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Kurzfristige Mobilität für Forscher</b>	§ 20a	Anspruch	ja	Kein AT erforderlich, wenn Aufenthalt bis 90 Tage und Aufenthalt in MS als Forscherin	<b>nein wg. § 10 Abs. 3</b>

# Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Aufenthaltstitel

<b>Zweck der AE (NE)</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Anspruch, soll, Ermessen</b>	<b>Pass</b>	<b>Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen</b>	<b>Bei Duldung oder neg. Asylverf.?</b>
<b>Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher</b>	§ 20b	Anspruch	ja	Vorgesehener Zeitraum von mehr als 180 Tage, wirksame Aufnahmevereinbarung, Nach Forschung kann AE für 9 Monate zur Arbeitsplatzsuche verlängert werden	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Selbständige Tätigkeit</b>	§ 21	Ermessen	ja	Wirtschaftl. Interesse, gesicherte Finanz., tragfähiges Konzept - Forscher oder HSA in D. und in Tätigkeit besteht Zusammenhang	<b>nein, wg. § 10 Abs. 3</b>
<b>Aufnahme aus dem Ausland</b>	§ 22	Ermessen, Anspruch nur bei Zust. BMI	ja	Völkerrechtliche oder dringende humanitäre Gründe / bei Zustimmung BMI keine weiteren Voraussetzungen	Nur vom Ausland aus zu beantragen
<b>Aufenthaltsge- währung durch IMK (Bleiber.) + Verl. § 104a  oder humanitä- re Aufnahme</b>	§ 23 Abs. 1	je nach Wort-laut der Er-lasse – meist soll oder Ermessen	i.d.R.	Wortlaut des Beschlusses, (i.d.R. Straffreiheit, Deutschkenntnisse, keine verschuldeten Abschiebungshindernisse) –  humanitäre Aufnahme aus dem Ausland (z.B. Länderkontingente Syrien)	ja  Vom Ausland